



KREIS SCHLESWIG - FLENSBURG
Kommunales Prüfungsamt Nord

.....

Schlussbericht

über die durchgeführte

**Prüfung
der Jahresrechnung 2013**

des

Leitstellen-Zweckverbandes Nord

Az. SL 014.01

Prüfer: Herr Mextorf

Inhaltsverzeichnis

Seite:

1.	Vorbemerkungen und Prüfungsauftrag	3
2.	Jahresrechnung und Schlussbericht 2012	4
3.	Haushaltswirtschaft	4
3.1	Haushaltssatzung / -plan 2013	4
3.2	Jahresrechnung 2013	5
3.3	Haushaltsüberschreitungen	6
3.4	Kassen- und Haushaltsreste	6
3.5	Kassenmäßiger Abschluss gemäß § 38 GemHVO-Kameral	6
3.6	Bestandsübernahme	7
3.7	Kassenliquidität	7
4.	Vermögen und Schulden	7
5.	Belegprüfung	7
6.	Schlussbemerkungen	7

1. Vorbemerkungen und Prüfungsauftrag

Hinsichtlich der Aufgaben und der Verwaltung des Leitstellenzweckverbandes Nord (LZN) haben sich seit der letzten vom Kommunalen Prüfungsamt Nord (KPA Nord) durchgeführten Prüfung der Jahresrechnung (JR) für das Haushaltsjahr (HHJ) 2012 keine Veränderungen ergeben. Insofern wird auf den Schlussbericht des KPA Nord vom 29.01.2014 verwiesen.

In der 15. Verbandsversammlung am 22.01.2013 wurde Herr Dieter Harrsen, Landrat des Kreises Nordfriesland, zum neuen Verbandsvorsteher gewählt.

Gesetzliche Grundlage für die Prüfung der JR bildet § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit §§ 94 und 116 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO). Haben mehrere Verbandsmitglieder ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet, so haben die einzelnen Rechnungsprüfungsämter gemäß § 14 Abs. 2 Ziffer 2 GkZ die Prüfungsaufgaben in zeitlichem Wechsel nach näherer Bestimmung durch die Verbandsversammlung durchzuführen.

In Ihrer Sitzung am 10.11.2008 hat die Verbandsversammlung beschlossen, für die Jahre 2007 bis einschließlich 2009 die Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Flensburg zu übertragen.

Anschließend sollen wechselnd alle drei Jahre in alphabetischer Reihenfolge die Rechnungsprüfungsämter der beteiligten Gebietskörperschaften die Prüfung durchführen.

Das KPA Nord ist demnach für die Prüfung der JR für die HHJ 2010 bis 2015 zuständig, da es die Prüfungsaufgaben für die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg wahrnimmt.

Die JR für das HHJ 2013, die den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung umfasst, wurde entsprechend der vorgenannten gesetzlichen Grundlagen insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,

- bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist und
- die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Das KPA Nord kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 94 Abs. 1 GO). Von dieser gesetzlich eingeräumten Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht, um ein abgesichertes und zugleich übersichtliches Prüfungsverfahren zu gewährleisten.

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des LZN finden gemäß § 14 Abs. 1 GkZ die Bestimmungen des Gemeinderechts entsprechend Anwendung.

Im geprüften HHJ 2013 wurde noch das kamerale Rechnungswesen angewandt. Ab dem HHJ 2015 wird die Haushaltswirtschaft gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.06.2014 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) geführt. Eröffnungsbilanzstichtag ist folglich der 01.01.2015.

2. Jahresrechnung und Schlussbericht 2012

Gemäß § 94 Abs. 3 GO ist über die JR bis spätestens 31.12. des auf das HHJ folgenden Jahres zu beschließen. Innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ist gemäß § 94 Abs. 4 GO das Vorliegen des Schlussberichtes und der Jahresrechnung örtlich bekannt zu machen.

Nach Vorlage der JR 2012 und des Schlussberichtes des KPA Nord über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 vom 29.01.2014 wurde die JR 2012 in der Sitzung der Verbandsversammlung am 02.06.2014 beschlossen; die amtliche Bekanntmachung gemäß § 21 der Verbandssatzung wurde am 25.06.2014 veranlasst.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung und –plan 2013

In der Sitzung am 12.11.2012 beschloss die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2013. Daneben erging am 17.10.2013 eine Nachtragshaushaltssatzung. Genehmigungspflichtige Teile enthielten beide Haushaltssatzungen nicht.

Bemerkungen zu den Bekanntmachungen haben sich nicht ergeben.

Die Haushaltssatzung (einschl. Nachtrag) enthielt folgende Festsetzungen:

➤ Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt (VwH)	2.679.600 €
➤ Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt (VmH)	363.400 €
➤ Höchstbetrag der Kassenkredite	300.000 €
➤ Gesamthöhe der zu tragenden Verbandsumlage	2.206.500 €
➤ die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	26,5 Stellen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung erteilen kann, betrug 10.000 €.

Sowohl die Haushaltssatzung als auch die Nachtragshaushaltssatzung wurden auf der Internetseite des LZN veröffentlicht; entsprechende Hinweise auf die Veröffentlichungen erfolgten in der örtlichen Presse.

3.2 Jahresrechnung 2013

Nach § 93 Abs. 2 GO ist die Aufstellung der JR innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des HHJ zwingend vorgeschrieben. Die Feststellung des Ergebnisses des HHJ 2013 erfolgte bereits am 06.02.2014, so dass die vorgenannte Frist eingehalten wurde. Die JR 2013 entsprach in Form und Inhalt den Vorgaben des § 93 GO und schloss mit bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben

➤ im Verwaltungshaushalt in Höhe von	2.641.105,05 €
und	
➤ im Vermögenshaushalt in Höhe von	363.400,00 €

jeweils ausgeglichen ab.

Während der Ausgabebedarf im Verwaltungshaushalt in erster Linie durch die in der Haushaltssatzung festgelegte Verbandsumlage abgedeckt wurde, wurden die im Vermögenshaushalt des HHJ 2013 angefallenen Investitionskosten (115.617,94 €) von den beteiligten Gebietskörperschaften durch Investitionszuschüsse (geplant: 363.400 €) finanziert.

Hierbei wurden die Rechnungen zunächst vom LZN verausgabt und danach die entsprechenden Beträge von den drei Verbandsmitgliedern anteilmäßig angefordert.

Danach entfielen auf die Stadt Flensburg 24 %, auf den Kreis Nordfriesland 36 % und auf den Kreis Schleswig-Flensburg 40 % der Kosten.

Die Verbandsversammlung hat die JR 2013 bereits in ihrer Sitzung am 02.06.2014 zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung erfolgt nach Vorlage des Prüfungsberichtes des KPA Nord.

3.3 Haushaltsüberschreitungen

Aufgrund der Tatsache, dass im HHJ 2013 Sollübertragungen innerhalb eingerichteter Deckungskreise im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit gemäß § 17 GemHVO-Kameral vorgenommen wurden, entstanden im geprüften HHJ lediglich bei den folgenden Haushaltstellen überplanmäßige Ausgaben:

16400.41400 - Entgelte -	25.000,00 €
16400.65010 - Ausgaben für Beratungsleistungen -	10.661,60 €
16400.65420 - Wegstreckenentschädigungen -	76,00 €
16400.68500 - Zinsen -	1.202,19 €

Das Genehmigungsverfahren nach § 82 GO fand Beachtung. Bemerkungen zu den überplanmäßigen Ausgaben haben sich nicht ergeben.

3.4 Kassen- und Haushaltsreste

Die Kasseneinnahmereste fielen zum größten Teil im Bereich der Verbandsumlage an und bedürfen deshalb keiner weiteren Erwähnung in diesem Bericht.

Haushaltseinnahme- bzw. -ausgabereste wurden im Vermögenshaushalt in Höhe von 247.782,06 € gebildet. Diese Mittel werden für die Umstellung auf Digitalfunk benötigt.

3.5 Kassenmäßiger Abschluss gemäß § 38 GemHVO-Kameral

Die Prüfung hat ergeben, dass der kassenmäßige Abschluss ordnungsgemäß erstellt worden ist.

3.6 Bestandsübernahme

Die Übernahme der Ist-Fehlbeträge im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie des Fehlbestandes im Vorschussbereich (ständiger Vorschuss über 500 €) in das HHJ 2014 erfolgte ebenfalls ordnungsgemäß.

3.7 Kassenliquidity

Auch im HHJ 2013 war der LZN stets liquide, so dass Kassenkredite nicht in Anspruch genommen werden mussten. Für die zeitweise Anlegung von Betriebsmitteln konnten Zinsen in Höhe von 552,27 € erzielt werden.

4. Vermögen und Schulden

Eine allgemeine Rücklage ist nicht vorhanden. Da die Investitionskosten von den Verbandsmitgliedern im Rahmen von Investitionszuschüssen finanziert werden (siehe Ziffer 3.2), ist der LZN weiterhin schuldenfrei.

5. Belegprüfung

Seit 2012 erfolgt die Belegablage in elektronischer Form. Zusätzlich wurden bislang auch die anordnungsbegründenden Unterlagen aufbewahrt und lagen zur Prüfung vor.

Bei der in Stichproben vorgenommenen Belegprüfung haben sich Beanstandungen / Bemerkungen nicht ergeben.

6. Schlussbemerkungen

Die Prüfung ergab, dass der Zweckverband seine finanziellen Angelegenheiten im HHJ 2013 im Rahmen der Haushaltspläne sachgerecht abwickelte.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses konnte auf eine formelle Schlussbesprechung verzichtet werden. Die zuständige Mitarbeiterin, Frau Koch, wurde aber von dem Prüfungsergebnis in Kenntnis gesetzt.

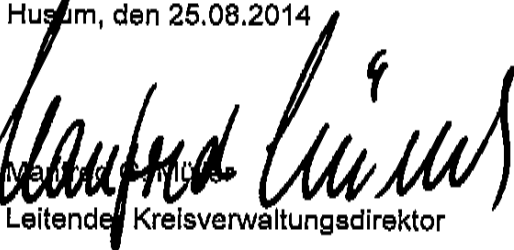
KPA Nord
August 2014

Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2013
Leitstellen-Zweckverband Nord

Seite 8 von 8

**Das KPA Nord empfiehlt der Verbandsversammlung, die JR für das HHJ 2013
gemäß § 94 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 5 Abs. 6 GkZ zu beschließen.**

Husum, den 25.08.2014


Manfred Schütt
Leitender Kreisverwaltungsdirektor